

Aachen, 15.10.2009

Neue Bachelor-Prüfungsordnung (PO-Bau 2009) kurzgefasst

Der Text der Bachelor-Prüfungsordnung Bauingenieurwesen 2009 (**PO-Bau 2009**) ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen <http://www.rwth-aachen.de/go/id/gvm/> veröffentlicht. Die Prüfungsordnung umfasst den Text (gemäß der Rahmenprüfungsordnung der RWTH Aachen) sowie die Anlagen Modulkatalog, Studienverlaufsplan und die Richtlinien für die berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum):

Fragen und Antworten:

Ist der Wechsel jederzeit möglich?

Der Wechsel von der alten Prüfungsordnung in die PO-Bau 2009 ist bis zum 14.09.2011 auf Antrag der Studierenden möglich. Nach diesem Datum werden alle Studierenden der alten Prüfungsordnung zwangsweise in die PO-Bau 2009 überführt (§ 23, 3).

Wann ist die Wahl der Studienrichtungen nötig?

In der PO-Bau 2009 müssen die Studierenden ab dem 4. Fachsemester zwei Studienrichtungen von vier möglichen wählen und zusätzlich + 21 bzw. 22 CPs aus den Wahlfächern belegen. Die Wahl erfolgt beim Übertritt der Studierenden in die PO-Bau 2009, sobald sie das 4. Fachsemester erreicht haben:

D.h. sollten Sie derzeit im 5. Fachsemester sein, müssen Sie beim Übertritt Ihre Studienrichtungen bestimmen. Ein Wechsel der Studienrichtung ist über einen Antrag beim Prüfungsausschuss jedoch möglich.

Welche Unterschiede bezüglich An- und Abmeldungen von Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen gibt es?

Die PO-Bau 2009 führt neue Regelungen bei der An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ein. Es wird unterschieden zwischen **Pflichtfächern** (z.B. Baustoffkunde, Mechanik etc.), **Wahlpflichtfächern** (alle Fächer der gewählten Studienrichtungen), **Wahlfächern** und **zusätzlichen Lehrveranstaltungen**:

Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer: Die Anmeldung zur **Lehrveranstaltung** erfolgt über Campus. Pro Lehrveranstaltung ist nur einmal eine Abmeldung innerhalb der Orientierungsphase (Stichtag ist der letzte Freitag im Mai bzw. im November) möglich (§ 6, 1).

Von den **Prüfungen** können sich die Studierenden bis zu einer Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin abmelden. Eine automatische Folgeanmeldung besteht weiter (§ 15,1).

Wahlfächer und zusätzliche Veranstaltungen: Die Anmeldung zur **Lehrveranstaltung** erfolgt über Campus. Diese Anmeldung ist **keine** automatische Meldung zu den Prüfungen.

Zu den Prüfungen können und müssen sich die Studierenden bis zu vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin anmelden. Von allen Prüfungen können sich die Studierenden bis zu einer Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin abmelden. Eine automatische Folgeanmeldung besteht weiter, jedoch ist diese bei zusätzlichen Veranstaltungen folgenlos.

Was geschieht mit meinen bisherigen Leistungen?

Alle Leistungen nach der alten Prüfungsordnung werden in die PO-Bau 2009 übertragen. Die neuen Credit Points werden automatisch auf die Leistungen angewandt. Damit stellt sich eine neue Gewichtung ein.

Die Anerkennungswünsche oder die Ausübung der Wahl bei den Wahlfächern erklären Studierende des 5. Fachsemesters mit dem Ausfüllen des Formblatt B beim Übertritt in die PO-Bau 2009. Studierende des 3. Fachsemesters müssen keine Angaben machen.

Was ist mit der Veranstaltung „Einführung Konstruktiver Ingenieurbau ...“?

Die Einführungsveranstaltung wird als „bestanden“ gewertet. Die Credit Points werden automatisch angerechnet.

Was gibt es sonst noch?

Für jede Prüfungsleistung (siehe Beschreibung im Modulkatalog) erhalten die Studierenden Credit Points (z.B. auch Hausarbeiten). Von allen Prüfungsleistungen (Hausarbeiten, Projektarbeiten) können die Studierenden bis zu einer Woche vorher zurücktreten. Nichtabgabe einer Hausarbeit bedeutet dann aber auch gleich „Nicht erschienen“ (5,0). Die Lehrstühle setzen rechtzeitig vor dem nächsten Klausurtermin einen neuen Termin für die Hausarbeiten.